

Protokoll der	Einwohnergemeindeversammlung Luterbach
Termin	Donnerstag, 27. November 2014
Ort/Zeit	Schulhaus Aula Neubau, 19.30 – 20.40 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
Protokollführer	Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber
Publikation	Amtsanzeiger
Aktenauflage	Gemeindeverwaltung
Stimmzähler	Christoph Kläntschi
Stimmberechtigte	32
Nichtstimmerechtigte	2
Berichterstatter	Raimondo Oliva
Presse	-

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung, die erstmals in der Aula des neuerstellten Anbaus der Primarschule Luterbach stattfindet.

Er macht bereits bei der Begrüssung darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat einen Voranschlag präsentiert, der auf einer Ablehnung des Referendums gegen das neue kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (NFA) basiert. Sollte der Souverän am kommenden Wochenende dem Referendum zustimmen, hätte dies für Luterbach ein massiv höheres Defizit zur Folge.

Traktanden

1. Sanierung Toiletten Schulhaus; Genehmigung eines Kredites von Fr. 250'000

2. Voranschlag 2015

- 2.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 33 Gemeindeordnung:
 - a) Sanierung Kanalweg Nord (Strasse, Wasser, Abwasser, Energie); Fr. 540'000
 - b) Vorinvestition Pensionskasse Solothurn; Fr. 883'972
 - c) Schulbauten: Teilkredit IV; Fr. 470'250
 - d) Abwasser: Sanierung undichte Leitungen, 2. Priorität GEP; Fr. 150'000
- 2.2. Laufende Rechnung
- 2.3. Investitionsrechnung
- 2.4. Feuerwehersatzabgabe
- 2.5. Steuerbezugshöhe (130 % wie bisher)
- 2.6. Finanzierung

3. Verschiedenes

- 3.1. Informationen aus dem Gemeinderat

1. Sanierung Toiletten Schulhaus; Genehmigung eines Kredites von Fr. 250'000

Referentin: Ursula Grossmann, Präsidentin Baukommission Schule

Ausgangslage

Dank sorgfältigem Unterhalt und fachgerechter Pflege durch den Hauswart sind die Toilettenanlagen im Altbau immer noch funktionsfähig. Aus diesem Grund sind sie auch nicht ins Bau- und Renovationskonzept aufgenommen worden und eine Renovierung ist mit dem Bauprojekt nicht beauftragt worden.

Die Baukommission Schulbauten (BKS) machte den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass die Zu- und Ableitungen des Wassers aus der Bauzeit in den Fünfzigerjahren stammen, dass die WC's und die Pissoirs leicht rinnen, die Wand- und Bodenplättli teils defekt sind und in den Räumen ein schlechter Geruch herrscht.

Es ist aus hygienischer Sicht von wichtiger Bedeutung, die sanitären Anlagen im Schulhaus auf einem guten Stand zu halten. Eine Renovation der Anlagen ist absehbar, aber die im Bauprojekt vorgesehene Pinselrenovation kann die ganzheitliche Renovierung nicht ersetzen. Derzeit wird der Altbau renoviert; allfällige Eingriffe in den WC-Anlagen könnten im gleichen Durchgang wie die übrigen Erneuerungsarbeiten durchgeführt werden und sind bestimmt nie kostengünstiger zu erhalten. Durch einen Ausbau der WC-Anlagen könnte die Benutzungs- und Unterhaltsqualität gesteigert werden und die Anlagen würden nicht stark abfallen gegenüber dem Rest des renovierten Gebäudes.

Aus diesen Gründen empfahl die BKS, die Renovierung der WC-Anlagen als Zusatzprojekt zu definieren, sie im jetzigen Zeitpunkt an die Hand zu nehmen und die BKS mit der Umsetzung zu beauftragen.

Das Projekt beinhaltet folgende Arbeiten und Kosten:

Sanitäranlagen	100'000
Trennwände	25'000
Baumeister	11'000
Elektroinstallation	7'000
Keramische Platten	64'000
Maler	7'000
<u>Honorarleistungen</u>	<u>36'000</u>
Projektkredit	250'000

Der Gemeinderat beurteilt eine Sanierung der WC-Anlagen gleichzeitig mit den laufenden Renovationsarbeiten als zweckmässig. Die Option, die Arbeiten innerhalb des bewilligten Baukredites für den Anbau und die Sanierung der Schulanlagen in der Höhe von 7 Mio. Franken kann nicht eingelöst werden.

Der Gemeinderat verfügt über eine Finanzkompetenz von Fr. 100'000 für einmalige Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (§ 24 Abs 4 Bst a Gemeindeordnung). Aus diesem Grund unterbreitet er das Geschäft der Gemeindeversammlung und beantragt ihr eine Kreditbewilligung zulasten der Rechnung 2014.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Ursula Grossmann verneint die Frage nach einer Berechnung der Mehrkosten bei einer späteren Ausführung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Für die Sanierung der WC-Anlagen im Primarschulhaus wird zulasten der Rechnung 2014 ein Nachtragskredit von Fr. 250'000 bewilligt.

- Baukommission Schule, Ursula Grossmann
- Marcel Baumgartner, Dipl. Architekt ETH/SIA, Seebahnstrasse 109, 8003 Zürich
- Anderegg Partner AG, Gewerbestrasse 27, 4512 Bellach
- RL Hochbau
- Schulleiterin
- Hauswart Schulanlagen
- Finanzverwalter
- Akten DSB

2. Voranschlag 2015

Referenten:

- Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen
- Reto Frischknecht, Finanzverwalter
- Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
- Urs Kaiser, Ressortleiter Tiefbau

Ausgangslage

Für Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen, war es kaum je so schwer, ein vertretbares Budget vorzulegen! Er zeigt die Entwicklung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung von den Eingaben bis zur heutigen Vorlage auf. Dazwischen lagen eine Beratung im Gemeinderat und diverse Gespräche und Verhandlungen mit einzelnen Ressortverantwortlichen.

Sein Kommentar: Obwohl Luterbach wiederum mit einem hohen Betrag im Finanzausgleich rechnen kann, sieht das Budget 2015 düster aus. Dennoch ist es nicht so schlecht, wie es auf den ersten Blick aussieht.

Folgende zwei Punkte zeigen, dass Luterbach auch in den nächsten Jahren gezwungen sein wird, eine weitsichtige und den Umständen entsprechend angepasste Finanzpolitik betreiben zu müssen:

- a) Die fast aus dem Ruder laufende Kostenentwicklung im Sozialbereich. Für das Jahr 2015 sind gegenüber der Rechnung 2013 Mehraufwendungen von Fr. 241'000 eingerechnet! Hier muss ein Umdenken stattfinden.
- b) Es stehen verschiedene Grossprojekte des Kantons auf unserem Gemeindegebiet an, die die Investitionsrechnung massiv belasten werden (z.B. Strassenbau, Hochwasserschutz Emme).

Bericht des Finanzverwalters

Die Laufende Rechnung des Voranschlages 2015 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 17'370'580.00 und einem Ertrag von Fr. 17'129'681.80 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 240'898.20 ab.

Ziel für das Budget 2015 war eine rote Null. Leider wurde dieses Ziel nicht erreicht. Mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 241'000 fällt das Ergebnis um einiges schlechter aus.

Allzu überraschend ist dies allerdings nicht. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen steigen nur ganz leicht an, bei den juristischen Personen ist sogar eher ein Rückgang zu erwarten.

Im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe muss gegenüber der Rechnung 2013 mit Mehrkosten von rund Fr. 241'000 gerechnet werden. Diese Mehraufwendungen mussten fast ausschliesslich für die Betriebskosten der Sozialregion Zuchwil/Luterbach budgetiert werden.

Verschiedene Gründe hat der Anstieg des Personalaufwandes in der Primarschule Luterbach. Zum einen hat es rund 20 Schüler mehr als noch im letzten Schuljahr und zum anderen gesetzliche Grundlagen (Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen, Logopädieunterricht zu Lasten der Gemeinden, Grösserer Lektionenpool Spezielle Förderung). Gesamthaft mussten rund Fr. 271'000 mehr budgetiert werden als noch 2014.

Ein Spezialfall stellt im Budgetjahr 2015 der Beitrag des Kantons an den Finanzausgleich dar. Gegen den Beschluss des Kantonsrats zur Zustimmung der Gesetzesvorlage für einen neuen Finanz- und Lastenausgleich ist das Referendum ergriffen worden. Die Volksabstimmung zum neuen Finanzausgleich wird am 30.11.2014 stattfinden. Es ergeben sich somit 2 Szenarien für die Budgetierung.

Situation A: Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich wird nach einem zustimmenden Beschluss des Volkes auf das Jahr 2016 in Kraft gesetzt. Der Beitrag für Luterbach würde Fr. 873'100 betragen (2014: Fr. 1'009'100).

Situation B: Der Stimmbürger verwirft an der Volksabstimmung vom 30.11.2014 die Revision des Finanzausgleichs, d.h. der neue Finanz- und Lastenausgleich wird nicht eingeführt. Der Beitrag im Jahr 2015 würde für Luterbach dann nur noch Fr. 404'500 betragen.

Im vorliegenden Budget 2015 wurde der Betrag gemäss Situation A budgetiert.

Unter den gegebenen Umständen darf das Ergebnis des Budgets 2015 als nicht so schlecht angesehen werden wie es auf den ersten Blick erscheint.

Der Blick in die Zukunft zeigt jedoch, dass es eher unwahrscheinlich ist, auf Besserung zu hoffen. Verschiedene Grossprojekte des Kantons (Strassenbau, Hochwasserschutz Emme) werden unsere Investitionsrechnung massiv belasten.

Die Entwicklung im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe bereitet nicht nur Luterbach Sorgen. Dass sich allerdings die Betriebskosten für die Sozialregion seit 2011 beinahe verdoppelt haben muss dringend hinterfragt werden.

Die *Nettoinvestitionen* betragen Fr. 2'226'522.00. (Details: Seite 4 im Voranschlag.)

Die 4. und letzte Tranche des Schulhaus Neu- und Umbaus beträgt Fr. 470'250. Der Gesamtkredit über Fr. 7'000'000 wird voraussichtlich eingehalten werden können.

An der Volksabstimmung vom 28.09.2014 zum Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn hat das Stimmvolk entschieden, dass die Ausfinanzierung des Fehlbetrages alleine durch den Kanton zu tragen ist.

Ganz ungeschoren kommt die EG Luterbach allerdings nicht davon. Da auch das Gemeindepersonal, also nicht nur die Volksschullehrer, der kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind, müssen wir für den entsprechenden Fehlbetrag aufkommen.

Der Gemeinderat hat entschieden, den Betrag von Fr. 883'972 mit einer Einmalzahlung zu tilgen. Diese Zahlung wird über die Investitionsrechnung abgewickelt, im Anschluss aktiviert und über 40 Jahre linear abgeschrieben.

2.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 33 Gemeindeordnung:

Sachverhalt

Gemäss § 33 der Gemeindeordnung sind, bevor über den Voranschlag beschlossen wird, nicht gebundene einmalige Ausgaben die Fr. 100'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben die Fr. 20'000 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

a) Sanierung Kanalweg Nord (Strasse, Wasser, Abwasser, Energie); Fr. 540'000

Ausgangslage

Seit längerer Zeit steht die notwendige Gesamtanierung (Energieversorgung, Wasser-, Abwasser- und Strassenausbau) des Kanalweges Nord an. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 540'000.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

b) Vorinvestition Pensionskasse Solothurn; Fr. 883'972

Ausgangslage

Für den Ausgleich der Deckungslücke der Pensionskasse für das Gemeindepersonal (nicht für die Lehrkräfte; diese bezahlt aufgrund der Volksabstimmung der Kanton) ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 883'972.00 vorgesehen.

Die Unterdeckung war bisher durch die Staatsgarantie kein akutes Problem. Aber ein revidiertes Bundesgesetz verlangt nun eine Sanierung der Pensionskassen. Der Gemeinderat möchte nun den dazu notwendigen Gemeindebeitrag über die Investitionsrechnung abwickeln, ihn im Anschluss aktivieren und dann über 40 Jahre linear abschreiben.

Man hätte auch die Möglichkeit, die Nachzahlungen in Raten über 10, 20 oder 40 Jahre vorzunehmen, was aber zu erheblichen Mehrkosten führt.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

c) Schulbauten: Teilkredit IV; Fr. 470'250

Ausgangslage

Aufgrund der 2012 erfolgten Zustimmung zum Projekt Schulbauten und der Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 7 Mio. beantragt der Gemeinderat für den Voranschlag 2015 den vierten und letzten Teilkredit von Fr. 470'250.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

d) Abwasser: Sanierung undichte Leitungen, 2. Priorität GEP; Fr. 150'000

Ausgangslage

Das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) zeigt u.a. auch den Sanierungsbedarf der Abwasseranlage auf. Aufgrund der vom zuständigen Ingenieur festgestellten Prioritäten, will die Werkkommission 2015 in einer 5. Etappe wiederum Leitungen im Umfang von Fr. 150'000 sanieren.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Auf eine Frage von *Hans Peter Schläfli* hält Bauverwalter Bernd Schultis fest, dass der Kredit 2015 vollumfänglich für Sanierungen von Abwasserleitungen verwendet wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

2.2. Laufende Rechnung

Ausgangslage

Finanzverwalter Reto Frischknecht erläutert die wesentlichen Punkte der Laufenden Rechnung im Voranschlag 2015.

<u>Budget</u>	<u>2015</u>	<u>Budget 2014</u>	<u>Rechnung 2013</u>
Aufwand	17'371	17'773	16'794
Ertrag	17'130	17'864	17'086
Ergebnis	-241	+91	+292

Steuerfuss

Natürliche und juristische Personen:130% (unverändert)

Gehälter

Keine Erhöhung der Teuerungszulage auf Grundlohn sowohl für Lehrerschaft, Verwaltung, Baudienst etc.

Beurteilung

Das Ziel, eine rote Null als Ergebnis auszuweisen wurde leider nicht erreicht. Die wichtigsten Gründe:

- Rückläufiger Steuerertrag bei den juristischen Personen.
- Die Sozialregion kostet uns immer wie mehr, insbesondere die anteilmässigen Betriebskosten.
- Im Bereich Bildung entstehen durch mehr Schüler logischerweise auch mehr Kosten, zudem belasten neue gesetzliche Grundlagen im Bereich spezielle Förderung ebenfalls die Personalkosten.
- Höhere Kosten für den Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (OWO).
- Höhere Abschreibungen (Schulhaus).
- Der Beitrag vom Finanzausgleich beträgt Fr. 136'000 weniger als noch im 2014 und beträgt für 2015 Fr. 873'100.

Bei einem Nein zum Gesetz über den Finanz-und Lastenausgleich (Volksabstimmung vom 30.11.2014) würde der Beitrag zugunsten der Gemeinde Luterbach nur noch Fr. 404'500 betragen. Das Gesamtergebnis wäre dann um Fr. 468'600 schlechter!

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Lorenz Schwaller beurteilt den Bereich Bildung als weitaus stärksten Kostentreiber, sind doch für 2015 gegenüber der Rechnung 2013 rund ein halbe Million mehr Aufwand budgetiert. Er möchte Auskunft zu den Gründen.

Martin Joss, Ressortleiter Bildung und Finanzverwalter Reto Frischknecht begründen die Mehrkosten hauptsächlich mit der zusätzlichen Schülerzahl, dem Aufwand für die Klassenlehrerentlastung, der Kostenübernahme für den Logopädie-Unterricht (bisher Kanton) und den Mehraufwand für das Oberstufenzentrum (Fr. 150'000) u.a.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Der Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung, die bei einem Aufwand von Fr. 17'370'580.00 und einem Ertrag von Fr. 17'129'681.80 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 240'898.20 abschliesst, wird genehmigt.

2.3. Investitionsrechnung

Ausgangslage

In der Investitionsrechnung sind zusätzlich zu den unter Traktandum 2.1. beschlossenen Projekten noch folgende Positionen enthalten (vgl. Seite 4 Voranschlag):

Primarschule

EDV-Infrastruktur	62'000
-------------------	--------

Schulanlagen

Sanierung Flachdach Neue Turnhalle	90'000
------------------------------------	--------

Neuausstattung Schulzimmer	84'900
----------------------------	--------

Wasserversorgung

Anschlussgebühren (Einnahmen)	11'300
-------------------------------	--------

Abwasserbeseitigung

Anschlussgebühren (Einnahmen)	40'000
-------------------------------	--------

Energie

Sanierung Derendingenstrasse; 2. Etappe	50'000
---	--------

Anschlussgebühren (Einnahmen)	53'300
-------------------------------	--------

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 32.39%, d.h. dass wir 1/3 der Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren können. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 1'505'000.

Detailberatung: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von Fr. 2'331'122 und Einnahmen von Fr. 104'600 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'226'522 wird genehmigt.

2.4. Feuerwehersatzabgabe

Ausgangslage

Wer nicht persönlich Feuerwehrdienst leistet und nicht in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr im Kanton Solothurn eingeteilt ist, hat, solange die Dienstpflicht besteht, gemäss § 13 des Feuerwehreglementes eine Ersatzabgabe zu bezahlen. Diese beträgt einen Prozentsatz der rechtskräftig eingesetzten ganzen Staatssteuer und ist jährlich an der Budget-Gemeindeversammlung neu festzulegen. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz.

Für 2015 ist keine Änderung vorgesehen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Feuerwehersatzabgabe wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt, mindestens Fr. 20 und höchstens Fr. 400.

2.5. Steuerbezugshöhe (130 % wie bisher)

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt den Steuersatz unverändert zu belassen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung: Keine Wortbegehren

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen wird auf 130 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

2.6. Finanzierung

Ausgangslage

Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die aufgrund des Ergebnisses benötigten Fremdmittel auf dem Anlehens- oder Darlehensweg zu beschaffen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Der Gemeinderat wird ermächtigt, benötigte Fremdmittel auf dem Anlehens- oder Darlehensweg zu beschaffen.

- RL Finanzen
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Baukommission Schule
- Werkkommission (P, A)
- Akten 9

3. Verschiedenes

3.1. Informationen aus dem Gemeinderat

Referenten:

- Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident (Top 5, Attisholzland)
- Ursula Grossmann, Präsidentin Baukommission Schule (Schulbauten)
- Erich Herrmann, Ressortleiter Kultur/Jugend/Sport (schweiz.bewegt)

Fusionsprojekt TOP 5

Die Vorbereitungen für die Ausarbeitung des Fusionsvertrages zwischen der Stadt Solothurn sowie den Gemeinden Biberist, Derendingen, Zuchwil und Luterbach sind unter Leitung der Hochschule Luzern. Verschiedene Expertengremien und mehrere Fachgruppen haben im ablaufenden Jahr intensiv an vielen Detailfragen gearbeitet. Das Ergebnis wird nun dem Projektrat (Vertretung der Gemeinderäte der 5 Gemeinden) vorgelegt, der den Bericht für ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren bereinigen wird. Voraussichtlich in einem Jahr wird nach der Gemeindeversammlung die Urne über den Fusionsvertrag abstimmen können.

- RL Verwaltung
- Akten DF

Land Attisholz

Der Gemeinderat hat die Zonen- und Erschliessungsplanung für das Areal Attisholz abgeschlossen. Die Nutzungspläne liegen derzeit zur Genehmigung beim Regierungsrat. Aufgrund dieser Grundlagen können dann konkrete Projekte eingereicht werden.

- RL Planung/Umwelt
- Akten 21

Schulbauten

Nach dem Bezug des neu erstellten Anbaus wird derzeit der Altbau renoviert und umgebaut. Der Bezug ist für die Zeit nach den Frühlingsferien vorgesehen. Anschliessend werden die beiden Pavillons zurückgebaut und die Umgebungsarbeiten ausgeführt.

Die Einweihungsfeier findet am 27. Juni 2015 statt.

- RL Bildung
- Baukommission Schule
- Akten DSB

„schweiz.bewegt“ 2015

Erich Herrmann, Ressortleiter Kultur/Jugend/Sport, teilt mit, dass sich die Einwohner/innen von Luterbach im Rahmen der Bewegungsaktion „schweiz.bewegt“ vom 1. bis 9.5.2015 mit den Gemeinden Deitingen, Derendingen, Lohn-Ammannsegg und Rechterswil messen können. Der Turnverein wird 2015 die Leitung nicht mehr übernehmen.

Er ruft die Anwesenden zur Mithilfe und dem Einbringen von Ideen auf.

- RL Kultur/Jugend/Sport
- Akten 27

Nach einem Hinweis von *Yvonne Furger* zu einem redaktionellen Mangel in der Kurzfassung des Voranschlages schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung mit

- einem Dank für den Besuch und das Mitwirken
- der Einladung zu einem kleinen Apéro und
- den besten Wünschen für die kommenden Weihnachtstage und das neue Jahr 2015.

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber